EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-02-18 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiter - Durchwahl Herr Handel -545 E-Mail: werner.handel@elk-wue.de

AZ 74.12 zu Nr. 191/7.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane Großen Kirchenpflegen
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Freiwilliger Gemeindebeitrag 2008

Rundschreiben vom 23.01.2007, AZ 74.12 Nr. 188/7.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im laufenden Jahr können für den Freiwilligen Gemeindebeitrag die Daten des Kirchlichen Meldewesens genutzt werden.

Den Kirchengemeinden, die mit dem Meldewesenprogramm DaviP-W arbeiten, bietet eine neue Version des Programms im Hinblick auf die Auswertung für den Gemeindebeitrag einige Verbesserungen. So können über die "Familienauswertung" wahlweise Haushalte mit zwei evangelischen Ehegatten oder einschließlich gemischtkonfessioneller Ehepaare ausgewertet werden. Entsprechendes gilt für die Funktion zur Erzeugung einer Serienbriefsteuerdatei für eigene Serienbriefe. In diese Steuerdatei wurden zwei Änderungen eingefügt, die die Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm erheblich erleichtern.

Die Kirchengemeinden, die mit der neuen Programmversion arbeiten möchten, können die Version 8.02.55 ab Anfang März 2008 erhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten alle DaviP-Anwender Mitte Februar 2008 per Email.

Aus dem Datenbestand im Kirchlichen Rechenzentrum ist der Ausdruck von Listen und Adressetiketten für einen Freiwilligen Gemeindebeitrag im Rahmen der regelmäßigen Auswertungsläufe möglich. Die Anforderung sollte mit dem in den Pfarrämtern vorhandenen Formular "Auswertungsantrag Meldewesen" erfolgen. Dabei wird empfohlen, die Auswertung "Haushaltungen" (Schlüsselnummer 12) zu wählen.

Zusätzlich zu den Listen und Adressetiketten können Zahlkarten im DIN-A-4-Format zum Betrag von 0,05 Euro pro Einzelblatt + 10,00 Euro Pauschalbetrag für Druck und Versand erstellt werden. In dieses Blatt werden der Name der Kirchenpflege, die Bankverbindung, ein gewünschter Betreff und der Name der überweisenden Person eingedruckt (Verfahren wie bisher bei den Zahlkarten für das Kirchgeld). Die Angaben zur Bankverbindung und zum Betreff sind zusammen mit dem Antragsformular mit zusenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Betreff höchstens zwei Druckzeilen mit je 27 Zeichen zur Verfügung stehen. Der Ausdruck der angeforderten Unterlagen erfolgt in der Regel in einem wöchentlichen Turnus.

Die Möglichkeit für Kirchengemeinden, die das Programm DaviP-W noch nicht im Einsatz haben, aus dem Kirchlichen Rechenzentrum automatisierte Dateien abzurufen, besteht entsprechend den Hinweisen im Leitfaden der Evang. Landeskirche für den Freiwilligen Gemeindebeitrag nur in den Fällen, in denen der Dienststelle ein Zertifikat nach der Datenverschlüsselungsverordnung ausgestellt wurde und dies auf einem Rechner in der Gemeinde installiert ist. Die Kosten für dieses Verfahren belaufen sich pauschal pro Auswertung auf 25,00 Euro. Sofern diese Möglichkeit genutzt werden soll, ist dies beim Antrag auf dem Formular zu vermerken.

Von den in den zurückliegenden Jahren eingesetzten alten Zahlkarten (Format DIN-A 6) liegt noch ein Restbestand vor. Diese können, solange der Vorrat reicht, für Aktionen angefordert werden, bei denen nur der Name der Kirchenpflege, die Bankverbindung und eine Zeile für den Betreff eingedruckt werden sollen. Der Eindruck des Namens der überweisenden Person ist nicht möglich.

Im zweiten Halbjahr 2008 ist für den Bereich der Württembergischen Landeskirche im Kirchlichen Rechenzentrum die Einführung eines neuen Meldewesenverfahrens geplant. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Auswertungen bei Daueraufträgen und Einzelauswertungen möglich sein. Die Einzelheiten hierzu werden den Kirchengemeinden im Frühjahr 2009 mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kastrup Oberkirchenrat